

kann Auflagen machen, eine Armee davon unterhalten, die ihm treu seyn muß, kann allein Krieg erklären, und Frieden und alle Arten von Traktaten schliessen, Kollegien einsetzen und dirigiren, die Zeit ihrer Dauer bestimmen, Personen zu denselben wählen, Ambassadern abschicken, &c. Mit einem Wort, keine Verordnungen können in den Ländern der Republik vollzogen werden, die nicht von den auf dem Reichstage versammelten Ständen herrühren. Die gesetzgebende Macht soll auf immer von der vollziehenden Macht getrennt seyn. Die Reichstage können daher alle Sachen bloß durch die Magistraturen in Ausübung bringen lassen. Kein Theil der vollziehenden Macht kann etwas befehlen, oder jemanden nöthigen, etwas zu thun, was die Gesezze nicht verordnen.

Art. 2. Das Eigenthum der Lehnrechte kann nie vernichtet werden, und die Oberherrschafft der Republik über die Lehnbesitzer soll immer fortbauern.

Art. 3. Die römischkatholische Religion von beidem Ritus soll in Polen beständig die herrschende seyn.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Die Besetzung des Trons soll, zufolge der neuen Regierungsform, ferner durch die Wahl der Stände geschehen.

Montag, vom 8. Dec.

(Aus den Tagzetteln der Armeen.)
(Den 1ten Dec.) Die Feinde attackirten bei Ponsbeck, Werwick, Halkuin, Messines, und Wytschaete, wurden aber überall mit Verlust zurückgewiesen; 5 Offizier u. 51 M. wurden gefangen und viele kamen durch Schwerer und in der Lufth um. Besonders hervorgethan haben sich Major Vinsingen, Oberlieutenant Schlichtig und Dragonerittmeister Feder.

(Den 2ten.) An 6000 Feinde rückten aus Landrecy. Obrist Mihalevich ließ sie durch ein geringes Kommando mit solcher Wirkung auf dem Marsch überfallen, daß sie in Verwirrung geriethen, bis 200 Mann niedergemacht u. verwundet, 2 gefangen eingebracht, 1 Kanone, 1 Munitionskarren u. 2 Trommeln erobert wurden. Hervorgethan haben sich: die Hauptleute Stoikovich, Nikolajevich und Zois, Lieutenant Pudimirovich, Fähndrich Savich und Feldwebel Mikackevich.

(Den 4ten.) Vormittags rückten aus der Festung Philippes beiläufig 400 Mann Infanterie und 150 Pferde gegen Dues. Auch hier wurden sie zurückgewiesen, 6 getödtet, viele verwundet und 2 Dragoner gefangen eingebracht.

Den 5ten und 6ten ist nichts feindliches vorgefallen.

Brüssel, vom 10. Dec.

Graf Coloredo soll den General Beaulieu in dem Kommando der Ardennenarmee einsetzen, und letzterer zu einer geheimen Expedition bestimmt seyn.

Paris, vom 7. Dec.

(Nat. Konz. am 4ten) Auf Antrag des Roberspierre wurde dekretirt, daß sich niemand in die Freiheit der Gottesverehrungen mischen soll, und daß man die Bürger väterlich ermahnen soll, alle politische Erörterungen und Besprache zu unterlassen, und sich bloß mit den großen Mitteln zur Rettung des Vaterlandes zu beschäftigen.

In dem Jakobinerklub herrschen Danton und Roberspierre unumschränkt. Vor einigen Tagen hielt einer dem andern eine Lobrede. Sie werden bald als Dictatoren auftreten. Indessen ist hier die Gährung sehr groß. Die hirsige Gemeinde hatte auf Ersuchen des Chaumette den Schluß gefaßt, sich wie in einem Centro mit der Revolutionssomite zu vereinigen, worüber der Nationalkonvent so betroffen wurde, daß er beschloffen hat, den konstituirten Gerichten bei Strafe 10jähriger Fesseln zu verbieten, die Komites entweder im Ganzen oder zum Theil zusammen berufen zu lassen!!!

— Unter den in diesen Tagen hingERICHTETEN ist auch die Gräfin Dubarry und der brave Kerfaint. — General Luckner ist aus dem Gefängnisse entlassen und in Freiheit gesetzt worden. — Ein Theil der Flotte von Brest ist im Begriff unter Segel zu gehn, um 6 vor 8 Tagen ausgelaufenen Schiffen gegen die Engländer zu Hülf zu kommen, die die Royalisten in der Vendee unterstützen zu wollen scheinen. — Die Engländer haben einen Ausfall auf Toulon gethan, wurden aber zurückgetrieben. Wir machten 200 Gefangene, worunter der Kommandant von Toulon, General D'para sich befindet. —